FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

# AKZEPTANZ DURCH KOMMUNALE TEILHABE?
## ANSÄTZE ZUR UMSETZUNG DES KOALITIONSVERTRAGS IN DER DISKUSSION.

**Spreewindtage – Forum 5 Akzeptanz und Bürgerbeteiligung**

Frank Sondershaus

Linstow, 07. November 2018

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

© Fachagentur Windenergie an Land

# KOALITIONSVERTRAG DER BUNDESTAGSFRAKTIONEN VON CDU/CSU & SPD

„Wir werden:

durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien die **Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung** von EE-Anlagen **beteiligen** und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessern...

 Daten: DEWI / WindGuard; Auswertung: FA Wind

© Fachagentur Windenergie an Land

# ÜBERSICHT

**Aktuelle Vorschläge**

- **Sonderabgaben** über EEG
  - Vorschlag I – Abgabe für Umkreisgemeinden (Agora Energiewende/IKEM)
  - Vorschlag II – Beteiligung Kommunen und Bürger (BWE)
  - Vorschlag III – Außenbereichsabgabe (SUER)
  - Vorschlag IV – Kommunale Windabgabe
  - Vorschlag V – Abgabe für Standortgemeinden (MWE BB)
- **Einspeisekonzessionsabgabe** – StGB BB
- **Konzessionierung** analog zu BergR – PuR


© Fachagentur Windenergie an Land

# VORSCHLAG I
# SONDERABGABE FÜR UMKREISGEMEINDEN

**Quelle:** Agora Energiewende/IKEM, TU Berlin; 1/2018:

**Hintergrund:** Stärkung der Akzeptanz von WEA vor Ort durch stärkere finanzielle Teilhabe der Kommunen

**Ziele:** Akzeptanz, Effektivität und Umsetzbarkeit

**Regelungsebene:** Bundesebene


© Fachagentur Windenergie an Land

# DER AGORA/IKEM-VORSCHLAG

- Sonderabgabe für onshore WEA > 50 m
- anspruchsberechtigt: Standort- und Umkreisgemeinden ⇨ Ermittlung durch Betreiber
- vage Zweckmittelbindung
- Einmalzahlung und laufende Zahlungen
- Faktoren: Anlagenhöhe, -leistung, -ertrag

- Institutionalisierung: Einführung als § 7a EEG


© Fachagentur Windenergie an Land

Sonderabgabe - Agora Energiewende / IKEM

# AUSGESTALTUNGSVORSCHLAG

Grafik: IKEM 2018



© Fachagentur Windenergie an Land

Sonderabgabe - Agora Energiewende/IKEM

# BERECHNUNG - EXEMPLARISCHE PARAMETER

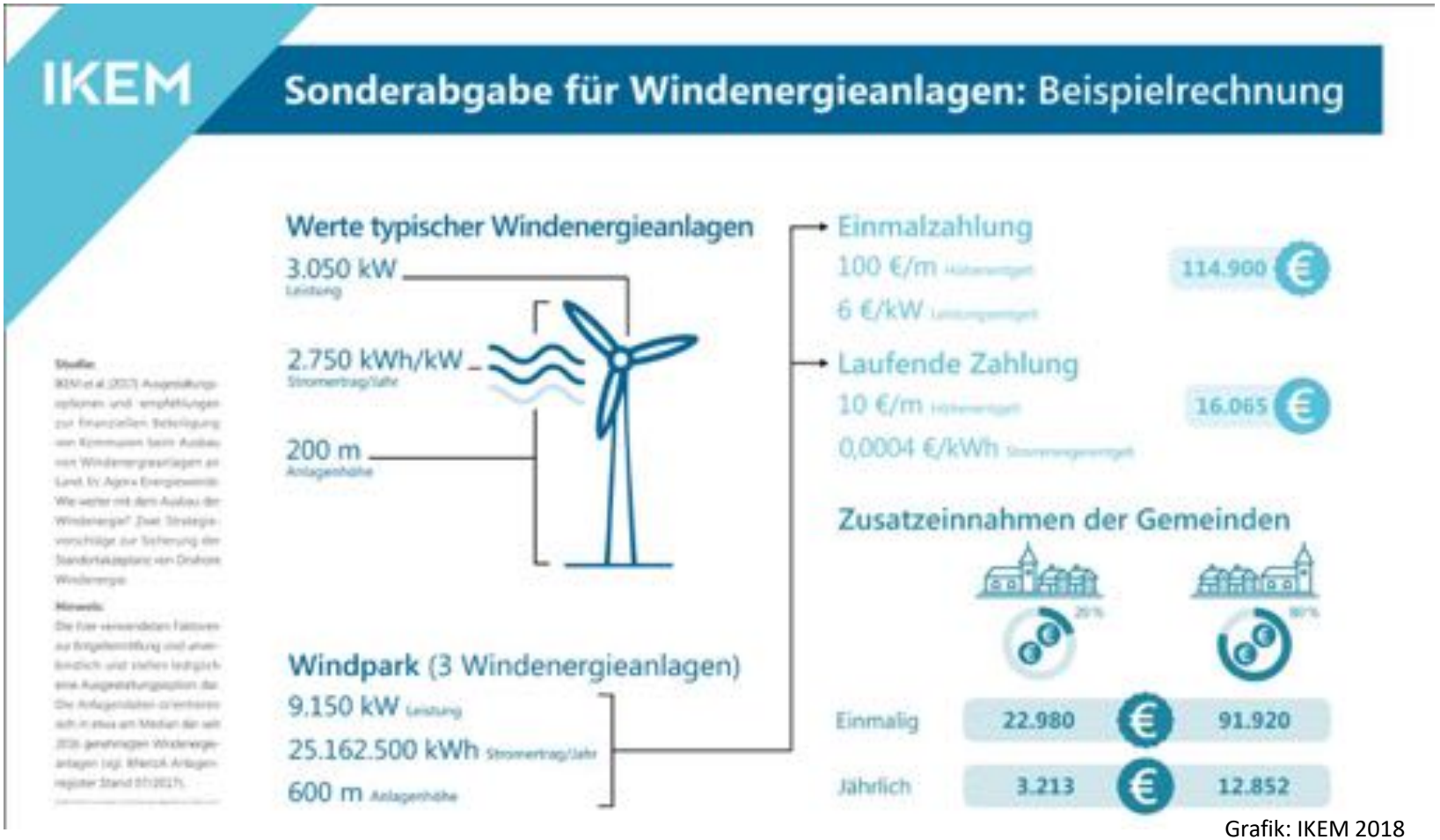


Grafik: IKEM 2018



© Fachagentur Windenergie an Land

# REFLEXION

- berücksichtigt Höhe, Leistung und Ertrag
- Kombination aus Einmal- und laufenden Zahlungen
- auch Nachbarkommunen begünstigt
- akzeptanzsteigernde Maßnahmen unverbindlich
- Bestandanlagen sind ausgenommen
- bei mehreren Kommunen ⇨ ggf. geringe Einnahmen
- Aufgabenübertragung?
- kommunaler Finanzausgleich? (⇨ in den Ländern prüfen)


© Fachagentur Windenergie an Land

# EXKURS: SONDERABGABE FÜR STANDORTKOMMUNEN

**Quelle: MWE BB / Wirtschaftsministerkonferenz (12/2017)**

- Im Grundsatz wie Vorschlag Agora Energiewende /IKEM
- Unterschiede in der Ausgestaltung:
  - keine Zweckmittelbindung
  - nur Standortgemeinden begünstigt
  - keine Einmalzahlung


© Fachagentur Windenergie an Land

# VORSCHLAG II
# AUßENBEREICHSABGABE

**Quelle:** Stiftung Umweltenergierecht, 6/2018

**Hintergrund:** verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber anderen Vorschlägen

**Zielsetzung:** Rechtsicherheit, Umsetzbarkeit

**Regelungsebene:** Bundesebene


© Fachagentur Windenergie an Land

Außenbereichsabgabe

# DER VORSCHLAG

- bundesweite Ressourcennutzungsgebühr für Windenergie
- Keine Zweckmittelbindung
- Abgabe ist nicht verpflichtend ⇨ Alternativen sind möglich
- landesrechtliche Option: Teilhabe der Nachbarkommunen

- Institutionalisierung: Normierung im EEG


© Fachagentur Windenergie an Land

# INTENTION RECHTSSICHERHEIT

- Belastungsgrund: Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen
  ⇨ Vorteil aus Nutzung einer knappen, staatlich bewirtschafteten Ressource

- keine unzulässige Aufgabenübertragung (Bund auf Kommunen)
  ⇨ keine zweckgebundene Verwendung
  ⇨ Einbeziehung durch Netzbetreiber

- Wahrung des Vertrauensschutzes
  ⇨ nur Neuanlagen betroffen


© Fachagentur Windenergie an Land

# REFLEXION

- rechtliche Unsicherheiten der Agora-Sonderabgabe werden umgangen
- Alternativmodelle explizit möglich
- kommunaler Finanzausgleich? (⇨ in den Ländern prüfen
- Nachbarkommunen nicht begünstigt
- mittelbare Wirkung auf Akzeptanz vor Ort


© Fachagentur Windenergie an Land

# EXKURS: KOMMUNALE UMSATZBETEILIGUNG

**Quelle: Windwärts Energie GmbH**

- Anlehnung an Vorschläge IKEM und SUER

Beitrag zur Diskussion:

- 3 % des Jahresumsatzes (Stromproduktion) an Kommune
- Optional: kommunale Gremien zur Steuerung der Mittelverwendung


© Fachagentur Windenergie an Land

# VORSCHLAG
# BETEILIGUNG VON KOMMUNEN UND BÜRGERN

**Quelle:** Bundesverband Windenergie, 10/2018

**Hintergrund:** Vorschlag zur Umsetzung des Umsetzung Koalitionsvertrags

**Zielsetzung:** Bundesweit einheitliche Regelung

Rechtssicherheit für Modelle zu Stärkung der regionalwirtschaftlichen Effekte der Windenergie

**Regelungsebene:** Bundesebene


© Fachagentur Windenergie an Land

# DER VORSCHLAG

Abgabenvolumen:

- 1 - 2 % Jahresumsatz für Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung

Mittelverteilung:

- 30 % in Maßnahmen für Gemeinden im 10H Umkreis
- 70 % in Maßnahmen
  - finanzielle Beteiligung (Bürgerenergie, Sparbriefe, kommunale WEA)
  - Mitfinanzierung kommunaler Einrichtungen (Kitas, Freizeiteinrichtungen)
  - Spenden/Sponsoring an Vereine oder (Bürger)stiftungen
  - Bürgerstrommodelle (vergünstigte Stromtarife etc.)
  - privilegierte Kooperation mit regionalen Unternehmen (z.B. Stromtarife)


© Fachagentur Windenergie an Land

# DER VORSCHLAG

Umsetzung

- Die Gemeinden werden in die Entscheidungsfindung einbezogen
- Gemeindebürger werden einbezogen:

  ⇨ Öffentliche Veranstaltung zur Diskussion möglicher Maßnahmen
- Kontrolle durch BNetzA
- Option: Landesregelungen zur Konkretisierung der Maßnahmen

- Institutionalisierung: §36a EEG


© Fachagentur Windenergie an Land

Vorschlag: Beteiligung von Kommunen und Bürgern

# REFLEXION

- der Projektentwickler konzipiert, der Betreiber finanziert
- Höhe der Abgabe unklar (1-2 %)
- Standort- und Umkreisgemeinden adressiert
- geringes Volumen für einzelne Gemeinde möglich
- Zielgruppen: Bürger, Gemeinden Öffentlichkeit, Wirtschaft
- Konsultation der Gemeinden
- Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen
- Flexibilität für Projektentwickler
- große Spannbreite möglicher Maßnahmen
- Prüfungsaufwand bei BNetzA


© Fachagentur Windenergie an Land

# VORSCHLAG: KONZESSIONSABGABE AUF EINGESPEISTEN STROM

**Autor:** Sebastian Kunze/StGB BB, 2018

**Hintergrund:** Gewerbesteuerproblematik

Umfrage StGB BB: Nur ein geringer Teil der prognostizierten Gewerbesteuer wird tatsächlich gezahlt

**Regelungsebene:** Bundesebene


© Fachagentur Windenergie an Land

Vorschlag: Einspeise-Konzessionsabgabe

# ARGUMENTATION

- Alleinige Konzessionsabgabe auf abgeleiteten Strom nicht mehr zeitgemäß
  - Kommune profitiert von hohem Stromverbrauch
  - Kommunen müssen von EE stärker profitieren

  ⇨ Einspeisekonzessionsabgabe


© Fachagentur Windenergie an Land

# VORSCHLAG

- Einführung einer Konzessionsabgabe auf abgeleiteten Strom aus EE
- nach eingespeister Energiemenge (z.B. 0,33 Cent/kWh)
- Option: Absenkung der bisherigen Konzessionsabgabe

  ⇨ Ausgleichsmechanismus zwischen Produktions- und Verbrauchsräumen

- Institutionalisierung:
  - Änderung des Gesetzes über Elektrizitäts- und Gasversorgung (§§ 46 und 48 EnWG)
  - Änderung der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 KAV)


© Fachagentur Windenergie an Land

Vorschlag: Einspeise-Konzessionsabgabe

# UMSETZUNG

## Änderung Konzessionsabgabenverordnung

*§2 Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben*

(1) Konzessionsabgaben dürfen nur in Centbeträgen je gelieferter ***und aus regenerativer Energieerzeugung eingespeister*** Kilowattstunde vereinbart werden. ***Für die aus regenerativer Energieerzeugung eingespeisten Strommengen sind die Einspeisungen in alle Spannungsebenen zugrunde zu legen.***

(2) Bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird,

| | | |
|---|---|---|
| in Gemeinden | bis 25.000 Einwohner | 1,32 Cent, |
| | bis 100.000 Einwohner | 1,59 Cent, |
| | bis 500.000 Einwohner | 1,99 Cent, |
| | über 500.000 Einwohner | 2,39 Cent, …. |

***(3) Für den aus regenerativer Energieerzeugung eingespeisten Strom darf die Konzessionsabgabe einen Höchstbetrag von 0,33 Cent je Kilowattstunde nicht überschreiten.“***

Quelle: Sebastian Kunze, StGB BB: Präsentation, 26.4.2018, BMWi


© Fachagentur Windenergie an Land

Vorschlag: Einspeise-Konzessionsabgabe

# REFLEXION

- relativ einfach umsetzbar
- keine grundlegenden rechtlichen Probleme (SUER 2018)
- Bestandsanlagen integriert
- relevantes Finanzvolumen
- Daten zu Einspeisemengen liegen vor
- von kommunalem Finanzausgleich ausgenommen

- alle EE-Einspeisungen einbezogen
- grundlegender Wandel des Konzessionsabgabenrechts
- nur Standortgemeinde profitiert keine Zweckbindung der Mittel
- Option: Ausgleichmechanismus zw. Produktions- und Verbrauchs-räumen

  ⇨ Kommunen mit geringer EE-Erzeugung verlieren Einnahmen


© Fachagentur Windenergie an Land

# VORSCHLAG: KONZESSIONIERUNG WINDENERGIE

**Quelle:** Plan und Recht GmbH, Prof. Dr. Schmidt-Eichstaedt

**Hintergrund:** Analogie zum Bergrecht:

Nutzung von Bodenschätzen in der Tiefe wird Konzessioniert - auch die der Erdwärme

⇨ auch die Schätze in der Höhe gehören der Allgemeinheit und bedürften damit einer Konzessionierung

**Regelungsebene:** Bundes- oder Landesebene


© Fachagentur Windenergie an Land

# VORSCHLAG

**Windenergiekonzessionierungsgesetz**

- Windenergienutzung **ab 100 Meter Höhe ⇨ Konzessionierung** durch die Standortgemeinde.
- **Gemeinde muss** auf Antrag die Konzession gegen jährliche **Konzessionsgebühr erteilen**.
- Die **Höhe der Gebühr wird in Gemeindesatzung geregelt** (max. 10 % Einspeisevergütung).
- Die Gebühr **kann durch** eine **Einmalzahlung abgelöst** werden.


© Fachagentur Windenergie an Land

# VORSCHLAG

- **Einheitlicher Konzessionen für Eignungsgebieten in FNP**

  ⇨ **Konzessionen müssen öffentlich ausgeschrieben werden**, mit Bedingungen und Fristen

  ⇨ Die Bewerber machen Gebote

  ⇨ **§§ zu Grundabtretung** des Bundesberggesetzes anwendbar

Institutionalisierung: Eigenes Windenergienutzungskonzessionsgesetz


© Fachagentur Windenergie an Land

# FOKUS: VERKNÜPFUNG MIT EEG-AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

- Bewerber geben an, welche Ablöse sie ggf. bereit sind zu zahlen.
- Die Gemeinde formuliert Bedingungen mit, unter denen sie breit ist den Windpark durch FNP zu ordnen.
- Zuschlag der BNetzA erfolgt ohne Berücksichtigung der Konzessionierung.
- Gemeinde muss Konzession an den Bewerber erteilen, der den Zuschlag bekommen hat.
- Der Bewerber zahlt:
  - entweder den zuvor vereinbarten Ablösungsbetrag
  - oder die in der Satzung festgelegten Gebühr.


© Fachagentur Windenergie an Land

# REFLEXION

- windkraftspezifischer Ansatz
- mit der Flächensicherung verknüpfte Probleme werden angegangen
- Ggf. sinkende Pachten könnten Mehrausgaben z.T. ausgleichen
- kommunaler Finanzausgleich ⇨ in den Ländern prüfen
- Kommunen verhandeln
- Einnahmen nur für Standortkommunen
- ggf. Verhinderungstaktik der Kommunen möglich
- Verwaltungsaufwand f. Kommunen


© Fachagentur Windenergie an Land

# GEGENÜBERSTELLUNG

| | Sonderabgabe | Außen-bereichs-abgabe | Abgabe an Bürger und Kommunen | Einspeise-konzessions-abgabe | Konzessionierung Windenergie |
|---|---|---|---|---|---|
| Ebene | Bund / Land | Bund | Bund | Bund | Bund / Land |
| Energie-Formen | Wind | Wind | Wind | **Erneuerbare Energien** | Wind |
| Bestands-anlagen | nein | nein | nein | **ja** | **optional** |
| Empfänger | **Umkreis-gemeinden** | Standort-gemeinde | **Umkreisgemein-den, Bürger, reg. Wirtschaft, Öffentlichkeit** | Standort-gemeinde | Standort-gemeinde |
| Neben-effekte | keine | keine | **Öffentlichkeits-beteiligung** | **auch andere E-Träger betroffen** | **Wettbewerbliche Flächenvergabe** |


© Fachagentur Windenergie an Land

# THEMEN UND FRAGEN

- Ist eine **Zweckmittelbindung** für eine Stärkung der Akzeptanz notwendig? - rechtlich möglich?
- Wie muss die **Abgabenhöhe** bemessen werden, um relevante zu sein?
- Sollten **Bestandsanlagen einbezogen** werden?
- Sollten (echte) **Bürgerenergieprojekte** oder **kommunale Projekte befreit** werden?
- Sollten **regionale Spezifika** berücksichtigt werden? Wie?
- Greift der **kommunale Finanzausgleich**?
- Wie kann eine Abgabe **kostenneutral** finanziert werden?


© Fachagentur Windenergie an Land

# LITERATUR


- Agora Energiewende (2018): Wie weiter mit dem Ausbau der Windenergie? Ausgestaltungsoptionen und -empfehlungen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen beim Ausbau von Windenergieanlagen an Land. S. 29 – 97.
- Bundesverband Windenergie (2018): Stärkere Beteiligung der Standortkommunen und Bürger: Vorschlag einer gesetzlichen Regelung im EEG 2017 zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Effekte von WEA (RegEirG)
- Kunze Sebastian (2018): Wertschöpfung aus erneuerbaren Quellen. In: Stadt + Werk, 5/6 2018, S. 8f.
- Sebastian Kunze (2018): Partizipation der Städte und Gemeinden an der Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien. Präsentation vom 5.4.2018.
- Stiftung Umweltenergierecht (2018): Kommunale Teilhabe an der lokalen Wertschöpfung der Windenergie: Das Instrument einer Außenbereichsabgabe. (Noch) ein Vorschlag aus der Rechtswissenschaft.
- Schmidt-Eichstaedt, Gerd (2018): Wen gehört der Wind – oder: Der Wind als Bodenschatz. In: Landes- und Kommunalverwaltung 1/2018, S. 1 – 10
- Wirtschaftsministerkonferenz (2017): Bericht des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zur Amtschefskonferenz am 5. Dezember 2017. Zu TOP 5.3: Bundeseinheitliche Regelung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen.
- Zeitschrift für Umweltrecht (2017): Sonderheft „Wem gehört der Wind?“



© Fachagentur Windenergie an Land

FACHAGENTUR
WINDENERGIE AN LAND

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Frank Sondershaus**

T +49 30 64 494 60-65
F +49 30 64 494 60-61
sondershaus@fa-wind.de

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

© Fachagentur Windenergie an Land